

Informationsschrift

DES VERWALTUNGSREFORM - AUSSCHUSSES DER GEMEINDE MÜHLHAUSEN

AN SÄMTLICHE HAUSHALTUNGEN IN TAIRNBACH

Verehrte Bürgerinnen und Bürger in Tairnbach !

Die Durchführung der Verwaltungsreform auf der Ebene der Gemeinden und der Landkreise ist Ihnen durch die durchgeführte Bürgerversammlung, durch Berichterstattung in der Presse und durch örtliche Information bekannt.

Nach den Äußerungen vieler Bürger Ihrer Gemeinde ist die Bevölkerung von Tairnbach nach Mühlhausen orientiert. Diese Aussage hat den Gemeinderat von Mühlhausen veranlaßt, den Verwaltungsausschuß zu beauftragen, mit der Gemeinde Tairnbach Verhandlungen wegen eines Anschlusses an die Gemeinde Mühlhausen aufzunehmen.

Situation unserer Gemeinden:

Die Gemeinden sind in ihrer heutigen Verwaltungsstruktur vor etwa 150 Jahren entstanden. Die Lebensgewohnheiten und die Lebensverhältnisse der Bürger haben sich in dieser Zeit wesentlich verändert. Mit Blick in die Zukunft muß sich auch die Verwaltung den neuen Verhältnissen angleichen.

In den letzten Jahren hat sich die Kommunalverwaltung zur Leistungsverwaltung umgewandelt.

Das hat zur Folge, daß künftig größere Verwaltungseinheiten gebildet werden müssen. Die Mindestgröße einer künftigen kommunalen Verwaltungseinheit liegt nach den Bestrebungen der Landesregierung zwischen 5 000 und 8 000 Einwohnern. Bei einem Zusammenschluß von Mühlhausen-Rettigheim mit Tairnbach mit einer Gemarkungsgröße von 1 530 ha und einer Einwohnerzahl von rund 6 000 Einwohnern wird im ländlichen Bereich eine Verwaltungseinheit mit ausreichender Verwaltungskraft entstehen. Der Bereich dieser neuen Gemeinde deckt sich auch mit den vom Regierungspräsidium Nordbaden ausgearbeiteten Vorschlägen zur Zielp lanung.

Der freiwillige Zusammenschluß mehrerer selbständiger Gemeinden bedarf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung. Diese Vereinbarung muß durch den Gemeinderat jeder Gemeinde mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder gebilligt werden. Vor der Beschlußfassung des Gemeinderates sind die Bürger der Gemeinde zu hören. Die endgültige Entscheidung muß anschließend vom Gemeinderat getroffen werden. Diese Vereinbarung bedarf der Genehmigung des Regierungspräsidiums.

Im Falle der Eingliederung der Gemeinde Tairnbach nach Mühlhausen wird Tairnbach bis zu den nächsten Wahlen 1974 mit dem gesamten jetzigen Gemeinderat im Gemeinderat Mühlhausen vertreten sein:

Mühlhausen	12 Gemeinderäte
Rettigheim	10 Gemeinderäte
und Tairnbach	8 Gemeinderäte.

Nach diesem Zeitpunkt besteht die Möglichkeit, die Vertretung der Bürgerschaft im Gemeinderat durch Einführung der sogenannten unechten Teilorts-

wahl für jeden Ortsteil sicherzustellen. Die Sitze werden entsprechend der Einwohnerzahl nach dem d'Hondt'schen Verfahren verteilt. Nach dem heutigen Bevölkerungsstand würde sich folgende Sitzverteilung ergeben:

Mühlhausen	10 Gemeinderäte
Rettigheim	6 Gemeinderäte
und Tairnbach	4 Gemeinderäte.

Ortschaftsverfassung

Durch die Hauptsatzung kann die Ortschaftsverfassung eingeführt werden. In diesem Falle werden in den Ortsteilen Ortschaftsräte gewählt und ein Ortsvorsteher bestellt. Der Ortschaftsrat wird direkt von der Bevölkerung gewählt.

Der Ortschaftsrat wird zu allen wichtigen den Ortsteil Tairnbach betreffenden Angelegenheiten vor den Entscheidungen des Gemeinderates gehört. Bestimmte Angelegenheiten werden ihm zur selbständigen Entscheidung übertragen.

Dem bisherigen Bürgermeister der Gemeinde Tairnbach wird aufgrund des § 2 Abs. 1 des Zweiten Gesetzes zur Stärkung der Verwaltungskraft in den Gemeinden vom 18. 7. 1970 bis zum Ablauf seiner Amtszeit das Amt des Ortsvorstehers der Gemeinde Tairnbach übertragen.

Die übrigen Bediensteten der Gemeinde Tairnbach treten mit dem Inkrafttreten dieser Vereinbarung unter Wahrung ihrer Rechte und Anwartschaften in den Dienst der neugebildeten Gemeinde über und werden nach den Erfordernissen in der örtlichen Verwaltungsstelle Tairnbach eingesetzt.

In der Gemeinde Tairnbach bleibt eine örtliche Verwaltungsstelle bestehen. Damit ist sichergestellt, daß der Bürger nicht in allen Angelegenheiten des täglichen Lebens das zentrale Rathaus aufsuchen muß.

Im Programm für Zentralorte ist die Gemeinde Mühlhausen in unserem Raum aufgrund der zentralen Lage als Selbstversorgergemeinde ausgewiesen. Sämtliche umliegenden Gemeinden sind durch gute Straßenverbindungen zu erreichen. Die Entfernung beträgt jeweils ca. 3 km.

Geschichtlich waren Mühlhausen und Tairnbach seit Jahrhunderten eng verbunden.

Der Landespolizeiposten Mühlhausen betreut neben Mühlhausen und Tairnbach weitere 5 Gemeinden. Die ärztliche Versorgung von Tairnbach erfolgt größtenteils durch die Ärzteschaft von Mühlhausen. Die Bankgeschäfte von Tairnbach werden überwiegend in den Banken in Mühlhausen abgewickelt. Daraus resultiert auch der Zusammenschluß der Genossenschaftsbank Tairnbach mit der Volksbank für das Angelbachtal in Mühlhausen.

120 ha landwirtschaftliche Nutzfläche auf Gemarkung Mühlhausen werden von Tairnbacher Landwirten bewirtschaftet.

Die Bürger von Tairnbach sind mit den Gegebenheiten von Mühlhausen bestens vertraut.

Der Zusammenschluß von Mühlhausen-Rettigheim und Tairnbach bildet eine bürgernahe und überschaubare Einheit

Das Land Baden-Württemberg hat den Gemeinden den Entschluß zur Bildung einer Einheitsgemeinde durch die Gewährung besonderer finanzieller Zuwendungen erleichtert. Die finanzielle Förderung ist auf die Dauer von 10 Jahren zugesichert. Die Landesregierung hat erklärt, daß sich die Gemeinden im Falle eines Zusammenschlusses darauf verlassen können, daß sie die erhöhten Finanzzuweisungen über die gesamten 10 Jahre erhalten. Nach den Unterlagen des statistischen Landesamtes Baden-Württemberg betragen die Sonderzuweisungen des Landes für Mühlhausen - Rettigheim - Tairnbach jährlich 474 000, -- DM. Aufgrund des Vertragsabschlusses mit Mühlhausen-Rettigheim würde Tairnbach 2/3 der Sonderzuweisungen und unter Berücksichtigung der Einwohnerzahlen jährlich 102,000, -- DM für die ersten 5 Jahre erhalten. Ab dem 6. Jahre werden die Sonderzuweisungen nach den Richtlinien des Landes jährlich um 20 % verringert. Diese Zuweisungen werden in Kürze gestrichen bzw. wesentlich vermindert werden.

Die mit der Gemeinde Rettigheim abgeschlossene Vereinbarung haben wir Ihrer Gemeindeverwaltung und Ihrem Gemeinderat zur Verfügung gestellt. Der Gemeinderat Rettigheim hat dieser Vereinbarung einstimmig zugestimmt.

Unserer Meinung nach dürfte aufgrund der Sympathien der Bürger der beiden Gemeinden zueinander die Gewähr für ein gutes Zusammenleben nach dem Zusammenschluß gegeben sein.

Mit der Ortschafts-Verfassung haben Sie die Möglichkeit, die Interessen Ihrer Gemeinde wahrzunehmen. Durch die vorgesehene unechte Teilortswahl ist auch sichergestellt, daß Tairnbach im neuen Gemeinderat angemessen vertreten sein wird.

Wir hoffen, daß wir mit diesen sachlichen Ausführungen einen Beitrag geleistet haben, der Ihre Entscheidung für Mühlhausen erleichtern soll.

Helfen Sie mit, die ländliche Struktur unseres Raumes zu erhalten!

Mühlhausen, im Februar 1972

DER VERWALTUNGSREFORM-AUSSCHUSS

Im Auftrag: K r e t z,
BÜRGERMEISTER

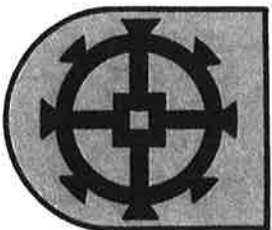
Katalog über die besonderen Vorhaben in Tairnbach

(§ 8 u. 9 der Vereinbarung Mühlhausen-Rettigheim bzw. § 11 der Vereinbarung Wiesloch-Schatthausen) ^{SP}

Als besondere Vorhaben, die in der Gemeinde Tairnbach in den nächsten 10 Jahren durchgeführt werden sollen sind aufzunehmen:

1. Schnellste Durchführung der eingeleiteten Umliegung "Klotzäcker" und "Krumme Teich", sowie der Bebauungspläne hierzu, mit Ausbau der Kanalisation, Wasser u. Straßenbau.
Der Verkauf der Bauplätze aus dieser Umliegung muß vom Ortschaftsrat erfolgen können. Bei Festlegung der Verkaufspreise durch den Gemeinderat ist zuvor der Ortschaftsrat zu hören und dessen Festsetzung anzuerkennen.
2. Alsbaldige Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes für die bereits befliegenen Abschnitte (Hinterer Katzenberg, unterer Kratzberg und Krumme Teich).
3. Wenn der Ortschaftsrat eine Umliegung innerhalb der Gemeinde Tairnbach für notwendig hält, muß diesem Ersuchen entsprochen werden.
4. Durchführung der Bachverodölung gemäß den vorhandenen Plänen.
5. Erneuerung der Wasserleitung des alten Ortsnetzes.
6. Verbreiterung der Gemeinde-Verbindungsstraße Tairnbach-Mielheim, sowie Antragstellung zur Übernahme als Kreisstraße.
7. Straße an den Hasengärten kanalisieren.
8. Ausbau der Ortsstraßen mit Anbringung von Randsteinen u. Gehwegen. (Spätestens nach Erneuerung der Wasserleitung)
9. Einschnittern bzw. befestigen der Feldwege an den Straßeneinmündungen.
10. Ausbau des Feldweges entlang des Buschwaldes bis zum Industriegebiet als Parallelstraße zur Hauptstraße, damit von hier die Erschließung des Baugebietes Klotzäcker erfolgen kann.
11. Schaffung eines befestigten Weges vom Krumme Teich zum Rote Klinker Wald (Distrikt II)
12. Bessere Ausstattung der Zellen, Beschaffung von Heizkörpern u. weitere Stühle für die Leichenhalle.
13. Die jährlichen Zuwendungen an die Vereine muß entsprechend den bestehenden Gemeinderatsbeschlüsse weitergeführt werden, desgleichen an die SG für die Benützung der Sporthalle durch die Schulkinder.
14. Weiterführung der Zahlungen an den Evang.-Kindergarten jeweils 1/4 der laufenden persönlichen u. sächlichen Ausgaben die der Kirchengemeinde entstehen.
15. Die vertragliche Benützung des alten Kindergartens durch die evang. Kirchengemeinde muß weiterhin garantiert sein.
16. Die Fleisch- u. Trichinenschau muß wie bisher hier verbleiben.
17. Die Planungen (des Forstamts Wiesloch) für ein Naherholungsgebiet sind auch auf den Ortsteil Tairnbach auszuweiten.
18. Der Sportplatz der SG Tairnbach ist zu einem beispielbaren Hartplatz auszubauen.
19. Ein Gemeindearbeiter muß im Ort bleiben u. dem Ortschaftsratvorsitzenden unterstehen.

20. Bei Bauvorhaben der örtl. Vereine sind diese von der Zentralgemeinde in der Form zu unterstützen wie dies in der Zentralgemeinde erfolgt, wobei die Staatl. Zuschüsse außer Betracht bleiben.
21. Unsere bestehende Erschließungskosten-Satzung und die übrigen Satzungen müssen auf die Dauer der Zuweisungen nach § 34 a FAG bestehen bleiben.
22. Der Ortschaftsrat muß die Möglichkeit haben weiterhin die Gemeindejagd selbständig verpachten zu können, obwohl unsere Gemarkung nur 207 ha groß ist.
23. Die Vattertierhaltung muß wie bisher hier verbleiben und unterliegt dem Ortschaftsrat,



Möhlhausen

Mit Wirkung vom 1. Januar 1975 wurde die Gemeinde Tairnbach aufgrund des Gesetzes zum Abschluss der Neuordnung der Gemeinden (Besonderes Gemeindeformgesetz) vom 9. Juli 1974 (§ 172) in die Gemeinde Möhlhausen eingegliedert.

Herr Bürgermeister Richard Benz wurde von der Bevölkerung der aufgelösten Gemeinde Tairnbach am 4. Mai 1969 für die Dauer von 12 Jahren wiedergewählt. Seine reguläre Amtszeit wäre am 15. Juni 1981 beendet.

Aufgrund des § 210 Ziffer 1 des Landesbeamtengesetzes in Verbindung des Beamtenrechtsrahmengesetzes und unter Bezug des Erlasses des Innenministeriums Baden-Württemberg (Nr. IV 2 C-1/42) wird

Herr Bürgermeister Richard Benz

mit Wirkung vom 30. Juni 1975 als Ehrenbeamter mit dem Amte des Bürgermeisters der bisherigen Gemeinde Tairnbach verabschiedet.

Als Bürgermeister der aufgelösten Gemeinde Tairnbach behält er sein Ehrenamt jedoch noch beschränkt weiterhin für den Zweck der Geltendmachung der Verteidigungsrechte gegen die Auflösung der Gemeinde Tairnbach beim Staatsgerichtshof Baden-Württemberg.

Für die erworbenen Verdienste als Bürgermeister der Gemeinde Tairnbach vom 28. Mai 1961 bis 30. Juni 1975 wird ihm Dank und Anerkennung ausgesprochen.

Möhlhausen, den

19



Bürgermeister



Mit Wirkung vom 1. Januar 1975 wurde die Gemeinde Tairnbach aufgrund des Gesetzes zum Abschluss der Neuordnung der Gemeinden vom 9. Juli 1974 in die Gemeinde Muhlhausen eingegliedert.

Aufgrund dieses Gesetzes, des Landesbeamtengesetzes und Beamteneinkommen-gesetzes wird folgende

Mitkunde

erteilt:

Herr Bürgermeister Richard B e n z
wird mit Wirkung vom 30. Juni 1975 aus seinem Amt als
Bürgermeister verabschiedet.

Das Ehrenamt als Bürgermeister der aufgelösten Gemeinde
Tairnbach behält er jedoch beschränkt auf den Zweck der
Verteidigungsrechte gegen die Auflösung der Gemeinde beim
Staatsgerichtshof Baden-Württemberg.

Für die erworbenen Verdienste als Bürgermeister der
Gemeinde Tairnbach vom 28. Mai 1961 bis 30. Juni 1975
wird ihm

D a n k und A n e r k e n n u n g
ausgesprochen.

Mühlhausen, den

30. Juni

19 75




Bürgermeister